

Informationsschreiben zum Marktstammdatenregister

Mit dem Marktstammdatenregister (MaStR) wird ein umfassendes behördliches Register des Strom- und Gasmarktes aufgebaut, das von Behörden und Marktakteuren des Energiebereichs genutzt werden kann.

Rechtsgrundlage

Am 1. Juli 2017 ist die „Verordnung über das zentrale elektronische Verzeichnis energiewirtschaftlicher Daten - Marktstammdatenregisterverordnung - [MaStRV](#)“ in Kraft getreten.

In der Verordnung ist geregelt, wer sich registrieren muss und welche Anlagen gemeldet werden müssen.

Die **Novellierung** der MaStRV ist am 21.11.2018 in Kraft getreten. Insbesondere wurden die Fristenregelungen angepasst, was durch den verzögerten Start des Webportals notwendig wurde.

Weitere Informationen zur Änderung der MaStRV finden Sie im [Bundesgesetzblatt](#).

Zweck des Marktstammdatenregisters

Für viele energiewirtschaftliche Prozesse stellt der Rückgriff auf die Stammdaten des Marktstammdatenregisters eine deutliche Steigerung der Datenqualität und eine Vereinfachung dar. Viele behördliche Meldepflichten können zukünftig durch die zentrale Registrierung vereinheitlicht, vereinfacht oder ganz abgeschafft werden.

Im MaStR werden folgende Register der Bundesnetzagentur zusammengefasst und bei Inbetriebnahme des Webportals endgültig abgelöst, d.h. ihre Funktion wird dann vollständig vom [MaStR-Webportal](#) übernommen:

- PV-Meldeportal
- Anlagenregister

Inbetriebnahme des Webportals

ACHTUNG:

Das Marktstammdatenregister befindet sich noch im Aufbau. Zurzeit können nur Strom- und Gasnetzbetreiber, denen bereits eine Genehmigung nach [§ 4 EnWG](#) für den Netzbetrieb vorliegt, ihr Unternehmen im [MaStR-Webportal](#) registrieren.

Für alle anderen Marktakteure und für sämtliche Anlagen und Einheiten ist die Nutzung des [MaStR-Webportals](#) ab dem 31. Januar 2019 möglich (dies war zuletzt für den 4. Dezember 2018 vorgesehen).

Ab diesem Zeitpunkt können Registrierungen von neuen Stromerzeugungsanlagen ausschließlich über das neue Webportal erfolgen. Für die Registrierungen im MaStR gelten dann die in der novellierten Verordnung niedergelegten Vorgaben und Fristen. Die derzeitigen Meldewege werden an diesem Zeitpunkt abgeschaltet.

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie hier: www.bundesnetzagentur.de/mastr-faq.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter : service@marktstammdatenregister.de und 0228/143333.